

Auszug aus den Mietbedingungen der Firma Caravan Schurian (Stand 2019)

1. Allgemeine Informationen:

Die Reisemobile und Wohnwagen werden von Caravan Schurian in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben. Sie sind vom Mieter auch wieder in einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Sollten Beschädigungen oder Mängel bereits vor der Abfahrt bestehen, müssen diese in einem Fahrzeugprotokoll gemeinsam vermerkt werden. Bei Fahrzeugrückgabe wird der ordnungsgemäße Fahrzeugzustand wieder gemeinsam überprüft.

Die Mietgebühren, sowie alle sonstigen Nebenkosten und Kautionen sind immer **vor dem Mietantritt zu bezahlen** (entweder Bar oder per Bankomat bis max. € 400,--). **Bei Vorkasse muss der entsprechende Betrag mindestens 3 Tage vor Mietantritt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.**

Bei Übergabe muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden .

Das Mindestalter eines Lenkers beträgt 25 Jahre, der/die Lenker(in) muss zumindest 5 Jahre in Besitz der für das Mietfahrzeug notwendigen Lenkerberechtigung sein.

2. Reinigung:

Alle Mietfahrzeuge (Reisemobile/ Wohnwagen etc.) werden gereinigt und mit entleerten WC Tank an den Mieter übergeben. Wenn die Fahrzeuge gereinigt wieder zurückgegeben werden fallen hier keine sonstige Kosten an. Die Frisch- und Abwassertanks, sowie der Toilettentank müssen bei der Fahrzeugrückgabe ebenfalls gelehrt bzw. gereinigt sein.

Für nicht gereinigte Fahrzeuge berechnen wir folgende Reinigungskosten:

- Innenreinigung € 120,--,
- Toilettenreinigung € 60,--
- Außen Reinigung € 120,--

diese Reinigungsgebühren werden direkt bei Rückgabe fällig.

3. Mietdauer/ Kilometerkosten:

Grundsätzlich gilt eine Mindestmietdauer von 7 Tagen (kürzere Mietdauer bzw. Mietpauschalen nur nach vorheriger Absprache).

Bei Reisemobilen sind pro Tag 300km (2.100 km pro Woche) frei - darüber hinaus werden pro/km € 0,42 verrechnet.

4. Mietantritt/ Fahrzeugübergabe/ Fahrzeugrückgabe:

Das Fahrzeug kann üblicherweise am ersten Miettag bis spätestens 12.00 Uhr übernommen werden – Abweichende Vereinbarungen bzw. der Zeitpunkt der Rückgabe nach Vereinbarung

Der Mieter wird in die Handhabung des jeweiligen Fahrzeuges und der Geräte eingewiesen (bzw. liegt auch eine entsprechende Bedienungseinweisung im Fahrzeug gut sichtbar auf) und hat diese gemäß dieser Einweisung zu bedienen.

Alle Wohnwagen und Reisemobile werden mit gültiger Überprüfungsplakette (§ 57a) und gültiger Gasprüfung an den Mieter ausgehändigt

Es sind regelmäßig die üblichen Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Kühlerflüssigkeit) und der Luftdruck der Reifen zu prüfen. Sollten Schäden aufgrund zu geringer Öl oder Kühlwasserstände bzw. wegen zu geringem Reifendruck auftreten, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Mietreisemobile werden vollgetankt und gereinigt übergeben und müssen wieder vollgetankt und gereinigt retourniert werden.

Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug pünktlich und ordnungsgemäß (gereinigt, vollgetankt usw.) zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben.

Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter das Recht vor den Mietpreis um 100% zu erhöhen und alle eventuell entstehenden Folgekosten in Rechnung zu stellen.

5. Versicherung/ Schadensfall:

Alle Fahrzeuge sind Vollkasko versichert. Ein Selbstbehalt von € 750,-- gilt als vereinbart.

Diese Summe ist bei Übergabe des Mietfahrzeuges als vorläufige Kautions zu hinterlegen (in Bar) .

Alle Schäden die nicht durch die Kasko Versicherung gedeckt sind, müssen vom Mieter übernommen werden.

Bei Schäden die unbewusst bzw. unbeteiligt durch den Mieter entstehen, wird zumindest die Kautions zur Deckung herangezogen. Bei Schäden die durch dritte verursacht werden, gilt ebenfalls ein Selbstbehalt als vereinbart.

Bei Hagelschäden oder sonstigen Elementarschäden (Sturm, Flut, Muren usw.) muss eine Hagelbestätigung bzw. Bestätigung des Naturereignisses vom Campingplatz bzw. vom jeweiligen Gemeindeamt beigebracht werden. Fahrten in außer europäische Länder sind nur nach vorheriger Absprache mit dem Vermieter zulässig, gegebenenfalls ist eine gesonderte Versicherung abzuschließen.

Bei einem Unfall muss immer die Polizei und der Vermieter selbst unverzüglich verständigt werden.

Es muss am Unfallort mit den Behörden ein Schadensprotokoll ausgefüllt werden. Auf keinen Fall dürfen Schadensansprüche anderer Unfallbeteiligter anerkannt werden, da diese ansonsten vom Mieter getragen werden müssten.

Für Unfälle die unter Alkohol- oder Suchtmittel einfluss bzw. als Folge solcher Einflüsse geschehen, sind alle Kosten und Folgekosten die nicht oder nicht vollständig von einer Vollkaskoversicherung gedeckt sind (z.B. Regresskosten, Schadenersatzkosten, Folgekosten usw.) vollständig vom Mieter zu tragen. Gleiches gilt für Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit und/ oder Geschwindigkeitsüberschreitung entstehen.

10. **Grundrisse/Ausstattung:**

Alle Angaben zu bestimmten Grundrissen, Größen oder konkreten Fahrzeugausstattungen bei unseren Mietfahrzeugen sind immer unverbindlich und können je nach tatsächlicher Verfügbarkeit in der Praxis variieren.

Mietreisemobile: bieten Platz für 4 bzw. 5 Personen. Sie verfügen über Heißwasser, Dusche WC, sowie einen Küchenteil mit Kühlschrank (12V/230V/Gas) und Gaskocher. Ein Fahrradträger und eine Markise sind am Fahrzeug montiert (weitere Ausstattungsdetails lt. aktuellen Fahrzeuglisten).

Gesamtgewicht : 3.500 kg (also Führerschein B)

Mietwohnwagen: haben eine Aufbauhöhe von ca. 5 m und bieten Platz für 4 Personen. Sie verfügen über einen Küchenteil mit elektr. Wasserversorgung, Kühlschrank und Gaskocher. Falls sie die Benutzung der Toilette wünschen, dies bitte bei der Buchung unbedingt mitangeben. Gesamtgewicht: 1,400 kg

11. **Stornobedingungen:**

Bei einer Stornierung eines Mietwohnwagen oder Mietreisemobils gelten folgende Stornosätze als vereinbart:

- ab der verbindlichen Reservierung **bis 40 Tagen vor Mietbeginn: 20%** des Mietpreises,
- **bis 14 Tagen vor Mietbeginn 60%** des Mietpreises
- **bei weniger als 14 Tagen bzw. bei nicht Antreten der Miete 90 %** des Mietpreises.

Hinweis:

Sollte der Mieter seine Reise früher beenden bzw. wird das Mietfahrzeug früher als vereinbart retourniert, besteht unabhängig vom Grund keinesfalls ein Anspruch auf Verminderung und/oder Rückerstattung von Mietkosten.

Ausfall eines Mietfahrzeuges von Seiten des Vermieters:

Sollte ein Mietfahrzeug (Reisemobil, Wohnwagen) auf Grund höherer Gewalt, Unfall, Beschädigung bzw. verspätete Rückkehr durch einen Vormieter, oder aus anderen, nicht vom Vermieter verursachten Gründen, nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, wird der angezahlte Mietpreis selbstverständlich vollständig zurückerstattet.

Der Mieter hat aber ausdrücklich keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Geltendmachung eventueller Folgekosten!

[Alle hier Auszugsweise zitierten Mietbedingungen, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Caravan Christian Schurian](#) sind Bestandteil eines jeden mit uns abgeschlossenen Mietvertrages und gelten als ausdrücklich vereinbart.

[Weitere Informationen zu unseren Mietbedingungen finden sie auf der Rückseite ihres Mietvertrages](#)